



© scanrail, istock

Konturen eines dritten nuklearen Zeitalters

Hans Rühle | Michael Rühle

Zum Mitnehmen

- Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts besteht das zweite nukleare Zeitalter, das nicht mehr vom Gegensatz zweier nuklear bewaffneter Supermächte, sondern einer größeren Zahl nuklearer Akteure geprägt ist.
- Bestimmte Trends und denkbare Ereignisse lassen vermuten, dass die immer noch vergleichsweise stabile Ordnung des zweiten Zeitalters einem gefährlicheren dritten Zeitalter weichen könnte, in dem die Weiterverbreitung und sogar der Einsatz von Nuklearwaffen wahrscheinlicher werden.
- Deutschland kann dazu beitragen, die Folgen einer solchen Entwicklung einzuhegen, indem es sich zur Logik der erweiterten Abschreckung durch die USA, der nuklearen Teilhabe und der nuklearen Nichtverbreitung bekennt und entsprechende Maßnahmen ergreift.

INHALT

2 | Einführung**2 | Eine neue nukleare Ordnung?****5 | Implikationen für die deutsche Sicherheitspolitik**

Ein drittes Nuklearzeitalter?

Einsatz von Atomwaffen wäre „game changer“

Einführung

Wir leben immer noch im zweiten Atomzeitalter. Das erste Atomzeitalter war durch das bipolare nukleare Abschreckungsverhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion geprägt. Das nach dem Ende des Ost-West-Konflikts einsetzende zweite Nuklearzeitalter ist dagegen weitaus komplexer.¹ So ist die nukleare Abschreckung aufgrund der Verbreitung von Kernwaffen an mehrere höchst unterschiedliche Akteure noch schwieriger geworden. Der Schwerpunkt der nuklearen Rivalität hat sich zudem nach Asien verschoben, wo sich alte politische Spannungen und neue nukleare Ambitionen zu einer gefährlichen Lage verdichten. Staaten mit nuklearen Ambitionen profitieren nicht nur vom allgemeinen technischen Fortschritt, sondern auch von der Unterstützung durch semi-private Proliferationsnetzwerke, die die Verbreitung einschlägiger Technologien begünstigen. Und insbesondere seit den Terrorangriffen des 11. September 2001 steht auch die Frage des Nuklearterrorismus im Raum. Diese Merkmale des zweiten Atomzeitalters haben sich seit dessen Beginn nicht nennenswert verändert.

Allerdings mehren sich die Zeichen, dass bald ein drittes Atomzeitalter beginnen könnte. Denn zahlreiche Ereignisse der jüngeren Zeit zeigen, dass sich die gerade im Westen von vielen Beobachtern gehegten Erwartungen an eine stete Verringerung der Rolle nuklearer Waffen in der internationalen Politik als falsch erwiesen haben. Die Bedeutung des nuklearen Faktors in der internationalen Sicherheit wächst. Die Belege hierfür sind zahlreich: Russlands offensive nukleare Rhetorik, Nordkoreas Bemühungen um den Bau einer Interkontinentalrakete, die Nervosität der asiatischen Verbündeten der USA hinsichtlich der nuklearen Schutzversprechen Washingtons, die nukleare Rivalität zwischen Indien und Pakistan, das in den USA noch immer umstrittene Atomabkommen mit dem Iran, aber auch das in den Vereinten Nationen erarbeitete internationale Kernwaffenverbot. Alle diese Entwicklungen zeigen, dass sich die nukleare Ordnung erneut im Umbruch befindet.

Eine neue nukleare Ordnung?

Im Folgenden werden sechs Entwicklungen aufgezeigt, die zu so weitreichenden strukturellen Veränderungen der globalen nuklearen Ordnung führen könnten, dass man mit Recht von einem dritten Atomzeitalter sprechen kann. Einige dieser Entwicklungen sind lediglich die Konsequenz von Entwicklungen, die bereits im Gange sind; bei anderen wiederum handelt es sich um „Wildcards“, d.h. um Ereignisse, die die nukleare Ordnung buchstäblich über Nacht tiefgreifend verändern könnten.

1. Der Einsatz einer Nuklearwaffe. Es ist in der internationalen Strategiedebatte nach wie vor strittig, ob die mehr als sieben Jahrzehnte, in denen keine Nuklearwaffe zum Einsatz kam, ein „Nukleares Tabu“ begründet haben. Außer Frage steht aber, dass die Detonation einer einzigen Atomwaffe – selbst wenn sie nur als politisches Signal gedacht wäre und keine großen Opfer verursachen würde – ein „game changer“ von enormer Bedeutung wäre. Ein solcher Vorfall würde für manche die Überzeugung verstärken, dass die nukleare Abschreckung für die Gewährleistung von Sicherheit in einer nuklearisierten Welt nun erst recht unverzichtbar bleibt. Nuklearkritiker würden einen solchen Vorfall dagegen als endgültigen Beweis für ihre Auffassung sehen, dass Atomwaffen als Mittel zur Friedenssicherung untauglich sind. Die Folge wäre eine internationale Debatte, in der viele bis dahin als unveräußerlich geltende sicherheitspolitische Grundsätze zur Disposition gestellt werden könnten. Die Bemühungen um die Abschaffung von Nuklearwaffen würden neuen Auftrieb erhalten. Da sich die

Tiefe Gräben zwischen
Atomwaffenbefürwor-
tern- und Gegnern

Negative Auswirkun-
gen eines „nuklearen
Unfalls“

Rechtfertigung von
Atomwaffenarsenalen
zunehmend schwierig

Staatliche Weitergabe
von Nukleartechnik an
Terroristen unwahr-
scheinlich

Nuklearer Terrorismus
verringert Abschre-
ckungsnutzen

Mögliche Kettenreak-
tion durch nuklearen,
regionalen Hegemon

Nuklearwaffenstaaten diesem Druck jedoch kaum beugen würden, wäre eine weitere Vertiefung der Gräben, die bereits die aktuelle Nukleardebatte charakterisiert, unausweichlich. Betroffen wären von einer solchen Kontroverse vor allem diejenigen Staaten, die, wie die Bundesrepublik, zwar selbst nicht über Atomwaffen verfügen, aber mit Nuklearwaffenstaaten verbündet sind.

2. Ein schwerer Unfall in der nuklearen militärischen Infrastruktur eines Nuklearwaffenstaates. Ein solcher Unfall, gleichgültig, ob durch Sabotage oder unzureichend geschultes Personal, würde die öffentliche Wahrnehmung des Nutzens nuklearer Waffen dramatisch verändern. Überwog bislang die Auffassung, dass der sicherheitspolitische Nutzen nuklearer Abschreckung ihre Risiken aufwiegt, so könnte ein Unfall große Teile der Öffentlichkeit zu der Überzeugung gelangen lassen, dass der Besitz von Nuklearwaffen in erster Linie ein Sicherheitsrisiko darstellt. Dasselbe Ergebnis wäre bei einem massiven Cyberangriff gegen die nukleare Infrastruktur eines Staates zu erwarten, insbesondere dann, wenn er zu einem vorübergehenden Verlust der Kontrolle über Atomwaffen führen würde. Die Erkenntnis, dass ein Nuklearwaffenstaat nicht immer die volle Kontrolle über sein Atomarsenal besitzen könnte, würde das öffentliche Vertrauen in die etablierte Sicherheitspolitik massiv beschädigen. Wie im Fall eines tatsächlichen Einsatzes wären die daraus gezogenen Konsequenzen höchst unterschiedlich. Forderungen nach Abschaffung von Atomwaffen würden lauter. Zwar wird sich kein Nuklearwaffenstaat seines Arsenal allein aufgrund eines Unfalls oder Cyberangriffs entledigen, doch für die Regierungen dieser Staaten wie auch die ihrer Verbündeten dürfte die Rechtfertigung nuklearer Abschreckung schwierig werden, wenn die diese Politik unterstützende Infrastruktur als Sicherheitsproblem betrachtet wird.
3. Nuklearer Terrorismus. Angesichts der gut dokumentierten nuklearen Ambitionen terroristischer Gruppen wie Al-Qaida gilt eine potenzielle nukleare Bedrohung durch nichtstaatliche Akteure seit langem als ein zentrales Merkmal des zweiten Atomzeitalters. Der Bau einer Atomwaffe erfordert jedoch nach wie vor eine aufwändige (staatliche) Infrastruktur. Ebenso scheint die Möglichkeit, dass Staaten Atomwaffen an Terroristen liefern, wenig plausibel. Sollte es Terroristen dennoch – mit welchen Mitteln auch immer – gelingen, glaubwürdig mit dem Einsatz einer nuklearen Waffe zu drohen, oder sollte in einem Nuklearwaffenstaat ein fundamentalistisches Regime an die Macht kommen, so wäre ein neues Atomzeitalter angebrochen: Die „absolute Waffe“ (Bernard Brodie) wäre dann im Besitz von Akteuren, die von grenzenlosem Hass getrieben sind. Mit der religiösen Rechtfertigung für Massenmord und der Verherrlichung des Märtyrertums würden die Regeln des ersten und zweiten Atomzeitalters aufgehoben.² Die nukleare Abschreckung bliebe ein wichtiges Instrument für die Zähmung der zwischenstaatlichen Beziehungen, doch im Umgang mit nicht-rationalen Akteuren wäre diese Strategie von erheblich geringerem Wert.
4. Ein nuklearer Domino-Effekt. Befürchtungen, dass die nukleare Proliferation sich einem Punkt nähern könnte, an dem sich ein unaufhaltsamer nuklearer Dominoeffekt ergeben würde („tipping point“), haben sich bislang als unbegründet erwiesen. Trotz der Verbreitung der zivilen Kernenergie und des Wissens um den nuklearen Bombenbau ist die Zahl der Länder, die sich für eine nukleare Bewaffnung entschieden haben, gering geblieben. Dies könnte sich jedoch grundlegend ändern, wenn die internationale Gemeinschaft bestimmten Herausforderungen nicht umfassend entgegentritt. So könnte das Auftauchen eines neuen nuklearen Hegemons in einer spannungsgeladenen Region mehrere Nachbarstaaten zwingen, von der „Plutonium-Option“ Gebrauch zu machen,

d.h. sie würden ihre zivilen Leichtwasserreaktoren zweckentfremden, um waffenfähiges Plutonium herzustellen.³ Da die Verbreitung von Leichtwasserreaktoren aufgrund ihrer angeblich „proliferationsresistenten“ Eigenschaften (d.h. bei ihrem Betrieb fällt vermeintlich kein waffenfähiges Material an) weiter anhält, wird die Zahl der Staaten, die eine solche „Breakout“-Fähigkeit erwerben, ebenfalls wachsen. Sollte eine wesentliche Veränderung in ihrem Sicherheitsumfeld sie dazu zwingen, sich als Nuklearmächte zu erklären, so wäre ein neues Atomzeitalter die Folge: Eine solche „Proliferationskaskade“ würde die Nichtverbreitungsbemühungen der vergangenen 50 Jahre weitgehend zunichtemachen und zugleich das Risiko einer nuklearen Auseinandersetzung dramatisch erhöhen.

Amerikanischer nuklearer Schutzschild Konstante des ersten und zweiten Atomzeitalters

Risiko von Konflikten steigt durch Ende der erweiterten Abschreckung

Vertrag zum Verbot von Nuklearwaffen spannungsfördernd und nicht bindend

Atomwaffen-Sperrvertrag droht an Wirkung zu verlieren

5. Die Erosion der amerikanischen „erweiterten Abschreckung“. Die Ausdehnung der nuklearen Schutzverpflichtungen der Vereinigten Staaten auf ihre nicht-nuklearen Verbündeten gehört zu den ordnungspolitischen Konstanten des ersten wie auch des zweiten nuklearen Zeitalters. Über dreißig Staaten in der NATO und Asien vertrauen auf den sogenannten nuklearen Schirm der USA, der ihre Sicherheit garantiert und ihnen zugleich den Anreiz für eine nationale nukleare Option nimmt. Sollten die USA jedoch diese Politik aus ideologischen oder finanziellen Gründen einschränken oder gar aufgeben, so wäre ein neues Nuklearzeitalter die Folge. Einige Verbündete, vor allem in Asien, würden zu dem unausweichlichen Schluss gelangen, dass auf die USA kein Verlass mehr und damit die Zeit für einen nationalen nuklearen Alleingang gekommen ist. Das Ende des strategischen Tauschhandels – nuklearer Schutz der USA gegen eigene nukleare Abstinenz – wäre nicht nur ein schwerer Schlag für das globale Nichtverbreitungsregime, sondern vermutlich auch für die Glaubwürdigkeit der gesamten amerikanischen Außen- und Sicherheitspolitik. Das Ende der USA als nukleare Ordnungsmacht würde strategische Konkurrenten geradezu einladen, Washingtons „rote Linien“ immer wieder auszutesten. Das Risiko von Konflikten würde steigen.
6. Eine dramatische Veränderung des rechtlichen Rahmens für die globale nukleare Ordnung. Ein Nuklearwaffen-Verbotsvertrag, der Atomwaffen als „illegal“ stigmatisieren soll, ist von der UN-Vollversammlung mit großer Mehrheit angenommen worden. Da die Nuklearwaffenstaaten (und ihre Verbündeten) nicht an einen Vertrag gebunden werden können, den sie beharrlich ablehnen, wird der Vertrag nicht zur globalen nuklearen Abrüstung führen. Allerdings könnte er die Kluft zwischen Nuklearwaffen- und vielen Nicht-Nuklearwaffenstaaten weiter vertiefen und zu einer weiteren Polarisierung der Debatte über nukleare Abschreckung führen.⁴ Ein ausgewogener Ansatz zur nuklearen Abschreckung, der ihre moralischen Dilemmata anerkennt und gleichzeitig ihre Sicherheitsvorteile hervorhebt, wäre weitaus schwieriger zu vertreten, wenn Atomwaffen grundsätzlich als illegal angesehen würden. Damit würde zugleich der Atomwaffen-Sperrvertrag (Nuclear Non-Proliferation Treaty - NPT) einer schweren Belastungsprobe ausgesetzt. Der NPT ist der einzige nahezu universelle Rahmen für die Regulierung des nuklearen Besitzes bzw. Nicht-Besitzes. Dieses in den 1960er Jahren entstandene Regelwerk hat bereits durch die strukturellen Veränderungen des zweiten Atomzeitalters mit erheblichen Herausforderungen zu kämpfen. Die rechtliche Stigmatisierung von Atomwaffen könnte es endgültig entwerten. Das dritte Nuklearzeitalter könnte damit eine Ära ohne jede Art von vereinbarter nuklearer „governance“ sein.

Implikationen für die deutsche Sicherheitspolitik

Debatte über Nuklearwaffen in Deutschland bislang weitgehend vermieden

Die deutsche Sicherheitspolitik hat sich seit dem Ende des Ost-West-Konflikts trotz mancher Mühen an die neue internationale Lage angepasst. Einer öffentlichen Debatte über nukleare Fragen wich man allerdings konsequent aus. Für viele Entscheidungsträger hatte die Nachrüstungsdebatte der frühen 1980er Jahre allzu deutlich gezeigt, dass eine solche Diskussion letztlich nur öffentliches Unbehagen produzieren würde. Nur selten ergriff Deutschland die Initiative – so beispielsweise Außenminister Westerwelle, dessen Forderung nach dem Abzug der in Deutschland stationierten amerikanischen Nuklearwaffen jedoch allianzpolitisch ins Leere lief und auch innenpolitisch keine Wirkung zeitigte. Hinzu kommt, dass die Zahl derer, die sich in Deutschland kompetent zur nuklearen Thematik äußern können, verschwindend klein geworden ist. Man denkt und handelt konventionell – im wahrsten Sinne des Wortes.

Auch die oben beschriebenen Entwicklungen müssen nicht zwangsläufig zu einer umfassenden öffentlichen Debatte führen. Sie zeigen aber, dass die politische Klasse der Bundesrepublik zu nuklearen Fragen wieder grundsätzlich sprechfähig werden muss. Dabei sollte man sich an vier Grundsätzen orientieren:

Bekanntnis zur nuklearen Abschreckung notwendig

1. Ein klares Bekenntnis zur nuklearen Abschreckung. Die Rückkehr des russischen Militarismus, die wachsende nukleare Bedrohung durch Nordkorea und steigende Militärausgaben in Asien haben das strategische Umfeld nachhaltig verändert. Entsprechend hat die NATO in ihren Grundsatzdokumenten die Bedeutung der nuklearen Abschreckung wieder in Erinnerung gerufen. Die neue amerikanische „Nuclear Posture Review“ wird sich in ähnlicher Weise zur nuklearen Abschreckung als Grundpfeiler amerikanischer Sicherheits- und Bündnispolitik bekennen. Die Verringerung der Bedeutung von Atomwaffen in der westlichen Sicherheitspolitik bleibt ein erstrebenswertes Ziel, doch am Bekenntnis zur NATO als einer „nuklearen Allianz“ – die auch ein Bekenntnis zur Aufrechterhaltung einer sicheren militärischen Infrastruktur einschließt – führt kein Weg vorbei.

Kritik an nuklearer Abschreckung folgt unterschiedlichen Mustern

Konkret bedeutet dies, die nukleare Abschreckung gegen ihre Kritiker zu verteidigen, die in den vergangenen Jahren immer wieder aufs Neue versuchten, das Konzept zu desavouieren. Ob mit moralisch-ethischen Argumenten, vermeintlichen Enthüllungen über Sicherheitsmängel der nuklearen Infrastruktur, oder durch revisionistische Geschichtsschreibung, mit der man Abschreckung als „Mythos“ entlarven will – das Repertoire an analytischen Kunstgriffen der Abschreckungskritiker ist breit gefächert. Die etablierte Politik muss deshalb nicht jede intellektuelle Rochade der Kritiker parieren; sie muss aber überzeugend genug auftreten, um einer breiteren Öffentlichkeit das Gefühl zu vermitteln, einem rationalen Kurs zu folgen. Dazu gehört auch der Hinweis, dass die Kritik an der nuklearen Abschreckung bislang ein fast ausschließlich westliches Phänomen geblieben ist und ohnehin nur dort politische Wirkung zeitigen kann, wo offene Gesellschaften existieren. Und schließlich gehört dazu auch die klare Aussage, dass eine Politik, die auf Abschreckung zur Kriegsverhinderung setzt, eine moralische Politik sein kann. Eine Politik, die sich zwar moralisch gebärdet, zugleich aber Fakten schafft, durch die Konflikte wahrscheinlicher werden könnten, ist nicht unbedingt die moralisch höherwertige Alternative.

Nukleare Abschreckung verhindert Krieg

2. Eine Bekräftigung des Vorrangs der transatlantischen nuklearen Architektur. Einige Äußerungen Donald Trumps während des amerikanischen Präsidentschaftswahlkampfes hatten in Europa Befürchtungen geweckt, die USA könnten sich ihrer Schutzverpflichtungen gegenüber ihren Verbündeten entledigen. In einem

Europa auf nuklearen
Schutz der USA ange-
wiesen

solchen Fall, so war auch in Deutschland zu hören, brauche der Kontinent eine eigene Abschreckungsstreitmacht. Doch weder existiert in Europa ein nuklearer Konsens, noch lassen sich die britischen und französischen Nuklearstreitkräfte europäisch vereinnahmen. Großbritannien hat mit der „Brexit“-Entscheidung gezeigt, dass es eine „Europäisierung“ seiner Atomwaffen jenseits der NATO nicht geben wird. Frankreich hat sich zwar bei Nuklearfragen hin und wieder „europäisch“ geäußert, doch auch Paris hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass die Entscheidung über den Einsatz französischer Kernwaffen eine rein nationale Entscheidung bleiben wird. Die Vorstellung, Europa könne sich durch eine finanzielle Beteiligung an der „force de frappe“ gleichsam eine nukleare Abschreckung erkaufen, ist daher abwegig.

Nukleare Kontinuität
auch unter Trump

Eine glaubwürdige „erweiterte Abschreckung“, die auch den nuklearen Schutz der Bündnispartner einschließt, bieten gegenwärtig und auf absehbare Zeit nur die USA und die einschlägigen Arrangements im Rahmen der NATO. Nur die USA haben den politischen Willen, die finanziellen Mittel und die militärischen Fähigkeiten, um ihre internationale Ordnungsrolle durch glaubwürdige nukleare Schutzversprechen zu untermauern. Würden die USA diese Politik aufgeben, könnte dies die größte Nuklearisierungswelle seit dem Beginn des Kernwaffenzeitalters auslösen. Die im Wahlkampf gefallenen Äußerungen werden deshalb nicht zur Leitlinie einer neuen amerikanischen Außen- und Sicherheitspolitik werden. Dagegen spricht auch die harte Linie der Trump-Administration gegenüber den nuklearen Ambitionen des Iran. Die Frage, wie eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU langfristig mit ihrer nuklearen Dimension umgehen will, ist damit zwar nicht aus der Welt, doch der europäische Integrationsprozess ist noch lange nicht so weit gediehen, dass man ihm eine kontroverse Debatte über seine künftige nukleare Dimension aufbürden könnte.

Nukleare Teilhabe in
der NATO von hoher
Bedeutung

3. Ein Festhalten an der nuklearen Teilhabe. Neben den strategischen nuklearen Fähigkeiten der drei in der Allianz vertretenen Kernwaffenstaaten werden sub-strategische Nuklearwaffen im Rahmen der nuklearen Teilhabe auch weiterhin einen Teil des nuklearen Dispositivs der NATO darstellen. Denn auch wenn diese politisch-militärische Konzeption auf die 1960er Jahre zurückgeht, entspricht sie den Allianzerfordernissen nach wie vor besser als jede denkbare Alternative. Dies gilt für die Einsatzflexibilität von Flugzeugen ebenso wie die Möglichkeit, durch ihre entsprechende Verlegung in Krisenzeiten politische und militärische Signale zu senden. Ihr Einsatz verlangt nach verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen (z.B. die Bekämpfung der gegnerischen Luftabwehr), wodurch weitere nicht-nukleare Verbündete in die Mission integriert werden können. So wird ein Grad an Gemeinsamkeit erreicht, der die Bündnissolidarität militärisch wie politisch in besonderer Weise unterstreicht. Die von Deutschland mitgetragene NATO-Osterweiterung hat diese Logik einmal mehr bestätigt. Da die NATO sowohl unilateral wie auch in der NATO-Russland-Grundakte von 1997 erklärt hat, keine Nuklearwaffen auf dem Territorium der neuen Bündnismitglieder zu stationieren, stehen die „alten“ Verbündeten wie die Bundesrepublik in einer besonderen Verantwortung für die Aufrechterhaltung der nuklearen Teilhabe und damit indirekt auch für den nuklearen Schutz ihrer östlichen Verbündeten. Die politische und militärische Führung sollte folglich allen Versuchen, das Konzept der nuklearen Teilhabe bzw. die für ihre Aufrechterhaltung erforderliche Modernisierung der Trägersysteme als militärischen Anachronismus und Abrüstungshindernis zu zerreden, entschieden entgegentreten.

Deutsche Beteiligung
an nuklearer Teilhabe
beibehalten

4. Ein eindeutiges Bekenntnis zur nuklearen Nichtverbreitung. Gemeinsam mit den anderen NATO-Verbündeten hat sich die Bundesrepublik unter Hinweis auf die

NPT aus deutscher Sicht zentraler Bezugsrahmen der Nichtverbreitung

Abschreckung und Abrüstung zugleich verfolgen

Bedeutung nuklearer Abschreckung sowie auf die für den NPT schädlichen Konsequenzen deutlich gegen einen Atomwaffen-Verbotsvertrag ausgesprochen. Der Bezugsrahmen für die nukleare Nichtverbreitung bleibt aus deutscher Sicht der NPT und dessen graduelle Weiterentwicklung. Damit hat sich Deutschland zugleich gegen eine Debatte gewandt, in der der NPT immer häufiger als bloßes Provisorium auf dem Weg zur umfassenden Abrüstung interpretiert wird. Da der Verbotsvertrag jedoch schon bald eine politisch-moralische Realität werden wird, muss sich die deutsche Politik auf einen schwierigen Spagat einstellen: Die politische und militärische Führung muss nicht nur in der Lage sein, sich zu den Themen Nichtverbreitung und Abrüstung zu äußern. Sie muss auch die nukleare Abschreckung als vorläufig unersetzbares sicherheitspolitisches Instrument argumentativ verteidigen, ohne dabei zugleich die Risiken zu ignorieren, die dem Konzept innewohnen. Die Rechtfertigung der Abschreckung als einer „Strategie des Zeitgewinns“ bedeutet nicht, dass Deutschland und seine Verbündeten ihrem erklärten Ziel, die Bedingungen für eine nuklearwaffenfreie Welt zu schaffen, entsagen müssen. Auf beiden Seiten des Atlantiks hat sich jedoch die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Bedingungen für eine solche Welt auf absehbare Zeit nicht existieren werden. Auch die Obama-Administration, die einst mit der kühnen Vision einer nuklearwaffenfreien Welt angetreten war, hatte dies einsehen müssen – und am Ende ihrer Amtszeit nicht nur die nukleare Renaissance der NATO nach der russischen Annexion der Krim eingeleitet, sondern auch den Atomwaffen-Verbotsvertrag heftig kritisiert.

- 1| Vgl. Paul Bracken, *The Second Nuclear Age*, New York 2012.
- 2| Vgl. Hans und Michael Rühle, *Lizenz zum Töten. Die nukleare Bedrohung durch islamistischen Terror erfordert eine seriöse Diskussion der Gefahrenlage*, in: *Internationale Politik*, Februar 2008 (<https://zeitschrift-ip.dgap.org/de/article/getFullPDF/14143>).
- 3| Vgl. Hans Rühle, *Das Albtraumszenario*, in: *Frankfurter Allgemeine*, 5. Dezember 2006 (http://www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart-1/krisenherd-naher-osten-das-albtraumszenario-1382808.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2). *Das von einem Leichtwasser-Reaktor im normalen Betrieb produzierte Plutonium eignet sich nicht für Nuklearwaffen. Waffenfähiges Plutonium lässt sich allerdings durch chemische Separierung erlangen. Würde z.B. der iranische Reaktor „Busher“ nach einem Jahr wieder heruntergefahren, hätte er bereits 240 kg Plutonium produziert, das nach Separierung Material für 48 Atombomben liefern könnte. Das Atomabkommen mit dem Iran erlegt Teheran zwar auf, die abgebrannten Brennelemente des Schwerwasser-Reaktors in Arak zu exportieren – und damit die Weiterverarbeitung unmöglich zu machen; eine vergleichbar bindende Aussage zu Busher aber fehlt. Iran hat lediglich die „Absicht“ konzediert, den Abbrand aus dem Reaktor in Busher – der in Betrieb ist und auch bleibt – zu exportieren; der Abbrand aus der ersten Ladung befindet sich jedoch noch immer im Iran. Das Abkommen verbietet die Wiederaufarbeitung von Plutonium für 15 Jahre, doch die Lagerung von nicht-separiertem Plutonium gibt dem Iran die Option, im Falle eines Scheiterns des Abkommens in kurzer Zeit eine hohe zweistellige Zahl von Nuklearwaffen zu produzieren. Eine hierfür benötigte Anlage zur Separierung kann in ca. sechs Monaten gebaut werden.*
- 4| Vgl. Karl-Heinz Kamp, *Atomwaffenverbot schadet mehr, als es nützt*, in: *Frankfurter Allgemeine*, 25. Juli 2017; Michael Rühle, *The Nuclear Weapons Ban Treaty: Reasons for Scepticism*, in: *NATO Review*, 19. Mai 2017 (<http://www.nato.int/docu/review/2017/Also-in-2017/nuclear-weapons-ban-treaty-scepticism-abolition/EN/index.htm>).

Die Autoren

Dr. Hans Rühle ist ehem. Leiter des Planungsstabs des Bundesministeriums der Verteidigung.

Michael Rühle ist Leiter des Referats Energiesicherheit in der Abteilung Zukünftige Sicherheitsaufgaben der NATO.

Sie geben ihre persönliche Meinung wieder.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Ansprechpartner:

Dr. Patrick Keller

Koordinator Außen- und Sicherheitspolitik

Hauptabteilung Europäische und Internationale Zusammenarbeit

Telefon: +49(0)30/26996-3510

E-Mail: patrick.keller@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

ISBN 978-3-95721-361-7

www.kas.de



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

Bildvermerk Titelseite
© scanrail, istock